

# Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

19. Jahrgang

15./16.10.2022

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 37/3

3. § 5 erhält folgende Fassung:

**„§ 5  
Bestattungs- und Benutzungsgebühren**

(1) Bestattungsgebühr für eine Erdbestattung	918,70 €
Die Gebühr beinhaltet folgende Leistungen: Vorbereiten des Grabes und Schließen, Trägerleistungen, Blumentransport und Beräumung, Formen des Grabes	
(2) Bestattungsgebühr für einen Kindersarg unter 1,20 m Länge; Leistungen wie in Abs. 1	444,63 €
(3) Trägergebühr bei einer Trauerfeier mit Abfahren des Sarges	244,33 €
(4) Beisetzungsgebühr für eine Urne; Leistungen wie in Abs. 1	239,81 €
(5) Benutzung der Feierhalle einschl. Grunddekoration	270,46 €
(6) Zusatzgebühr für eine Trauerfeier an der UGA	70,96 €
(7) Benutzung der Kühlzelle pro Tag	entsprechend Nachweis
(8) Aufbahnen im Abschiedsraum	68,53 €“

4. § 6 erhält folgende Fassung:

**„§ 6  
Gebühren für Ausgrabungen**

(1) Ausgrabung einer Urne aus einer Urnenstelle	149,28 €
(2) Ausgrabung jeder weiteren Urne aus derselben Urnenstelle zum gleichen Zeitpunkt	74,64 €

(3) Ausgrabung einer Urne aus einem Erdgrab	172,98 €
(4) Ausgrabung jeder weiteren Urne aus demselben Erdgrab zum gleichen Zeitpunkt	86,49 €
(5) Ausgrabung von Särgen und Gebeinen	997,66 €“

5. § 7 erhält folgende Fassung:

**§ 7  
Verwaltungsgebühren und Auslagen**

(1) Gräberbuchauszüge, Beisetzungsbescheinigungen (Nachweise der Bestattungsmöglichkeit), Umschreibungen und Zweitschrift oder Nachfertigung einer Graburkunde Die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes auf den überlebenden Ehegatten oder auf einen in den Friedhofsakten eingetragenen Mitnutzungsberechtigten ist gebührenfrei.	27,09 €
(2) Gebühr für die Verlängerung einer Grabstelle	27,09 €
(3) Sondergenehmigung zum Befahren des Friedhofes für die Dauer eines Jahres (nur für Gewerbetreibende)	27,09 €
(4) Genehmigung für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmales einschl. jährliche Kontrolle der Standsicherheit (auch Grabmal auf der UGA mit Angehörigen in Ranies)	54,18 €
(5) Versand einer Urne einschließlich Verpackung und Versandkosten (Inland)	entsprechend Nachweis
(6) Sonstige Leistungen, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen berechnet; je Arbeitsstunde Verwaltung	54,18 €

(7) Weitere Leistungen und Arbeitsstunden entsprechend des Nachweises des beauftragten Unternehmens.	entsprechend Nachweis“
--	------------------------

6. § 9 erhält folgende Neufassung:

**„§ 9  
Gleichstellungsklausel**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 07.10.2022

  
Knoblauch  
Oberbürgermeister



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe). Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7781473-1

2 Seiten + 7/130 mm